

Besonderheit bei einem Arbeitsunfall

Wenn Sie sich bei der Arbeit verletzen und mehr als drei Tage nicht arbeiten können, muss das Unternehmen den Unfall melden. Die Meldung geht an die [Berufsgenossenschaft](#) oder die Unfallkasse.

Viele Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben eine Internetseite, auf der man den Unfall online melden kann.

Der Arzt schreibt dann einen Bericht über den Unfall und schickt den Bericht an die Unfallversicherung.

Wenn der Unfall sehr schlimm ist und Sie länger als drei Tage krank sind, kümmert sich die Unfallversicherung um alles Weitere.

Nach Arbeitsunfall Durchgangsarzt aufsuchen!

Durchgangsarzte sind besonders gut dafür qualifiziert, Unfallverletzte zu behandeln. Sie müssen einen Durchgangsarzt aufsuchen, wenn:

- die Verletzung dazu führt, dass Sie länger als nur am Unfalltag arbeitsunfähig sind,
- die Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche dauert,
- Heil- und Hilfsmittel verordnet werden müssen,
- oder es sich um eine Wiedererkrankung handelt, die durch die Folgen des Unfalls entsteht.

Bei leichten Verletzungen werden Sie vom Durchgangsarzt an Ihren Hausarzt weiterverwiesen, damit die Behandlung fortgesetzt wird. Der Durchgangsarzt kümmert sich weiterhin um Ihre Heilung und überprüft den Fortschritt. Er legt zum Beispiel Termine fest, bei denen Sie noch einmal zur Kontrolle (Nachschau) kommen müssen.

Verletzungen am Auge oder am Hals, der Nase oder den Ohren können direkt bei einem Facharzt behandelt werden oder Sie werden dorthin überwiesen.

[Durchgangsarzte suchen](#)

Alle Beschäftigten (also alle, die arbeiten) sind bei einem Arbeitsunfall oder auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause bei der Berufsgenossenschaft versichert.

Die Berufsgenossenschaft übernimmt die Kosten für die Behandlung und sorgt für die verletzte Person.

Sie kümmert sich auch um die Rehabilitation, damit der Mensch wieder gesund wird.

Wenn Sie bei einer Zeitarbeitsfirma arbeiten, ist die Berufsgenossenschaft des Zeitarbeitsunternehmens zuständig.

■ [Verhalten bei Arbeitsunfällen](#)

Zuständig ist der Landesverband Südost:

■ [Fockensteinstraße 1, 81539 München](#)

■ [030 13001 5800](tel:030130015800)

■ lv-suedost@dguv.de

■ [Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung](#)